

Bauverwaltung

"die kleine liste"

Einfache Anfrage vom 21. Juli 2003 zur Hafenerweiterung

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die oben erwähnte einfache Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Hat die UVP des letzten Erweiterungsprojektes immer noch Gültigkeit?

Das Projekt für die Erweiterung des Schlosshafens stammt aus dem Jahr 1996. Allfällig damals eingeholte Bewilligungen haben heute – nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Rechtsverhältnisse – keine Gültigkeit mehr. Projekt und Umweltverträglichkeitsbericht müssen an die heutigen Verhältnisse angepasst, das heisst überarbeitet werden.

2. Ist laut kantonalem Richtplan eine Hafenerweiterung in Arbon immer noch möglich?

Der kantonale Richtplan (Stand 1996) sieht in Kapitel 4.402 den Ausbau des Boothafens vor. Alle bisherigen Überarbeitungen des Richtplans haben keinen Bezug zu Punkt 4.402. Die Erweiterung des Schlosshafens ist im Richtplan vorgesehen und hat nach wie vor Gültigkeit.

Dies ist jedoch nicht mit einer Bewilligung gleichzusetzen. Für den Ausbau ist ein neues Baubewilligungs-/Konzessionsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, da der Endausbau mehr als 100 Liegeplätze vorsieht.

3. Liegt eine Konzession für eine Hafenerweiterung vor?

Es liegt keine Konzession für eine Hafenerweiterung vor. Die Bewilligungs- und Konzessionserteilung erfolgt in einem einzigen Verfahren durch den Kanton.

4. Wie sieht der Stadtrat konkret den zeitlichen Ablauf der Hafenerweiterung?

In Koordination mit Projekten, wie beispielsweise dem „Portus Felix“ und anderen geplanten Investitionsvorhaben, wird sich der amtierende Stadtrat dem Thema „Hafenerweiterung“ annehmen und zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen in der Sache informieren.

STADT ARBON

Lydia Buchmüller
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtsekretärin